



Betreuungsverein-News

Diakonie 
Betreuungsverein
der Diakonie Ingelheim e.V.

1

Liebe Leserinnen und Leser,

zum Ende der Sommerferien versorgen wir Sie wieder mit den Neuigkeiten aus Verein und Vorstand. Wir weisen Sie mit dem Ehrenamtstag und einem Gottesdienst in der Gustav-Adolf-Kirche auf zwei interessante Veranstaltungen hin. Zudem haben wir uns mit dem Thema der Kommunikation einem wichtigen Aspekt der Betreuungsrechtsreform gewidmet und geben einen ersten Ausblick auf das Bürgergeldgesetz, welches mit Beginn des neuen Jahres in Kraft treten soll.

Aus dem Verein

Mitgliederversammlung am 01. Juni 2022

Am 01.06.2022 fand unsere jährliche Mitgliederversammlung in Präsenz statt. Leider konnten nicht alle Mitglieder an diesem Abend dabei sein.

Der Vorstandsvorsitzende informierte zunächst die Anwesenden über die zurückliegenden Vorstandssitzungen und gab Hinweise zu unserer neuen Homepage. Darüber hinaus waren die Mitglieder an diesem Abend aufgerufen einen neuen Vereinsvorstand zu wählen. Der komplette bisherige Vorstand äußerte seine Bereitschaft noch einmal zu kandidieren.

Daraufhin wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt.

Ihm gehören an:	Klaus Engelberty	Vorsitzender
	Ute Klesy	stellv. Vorsitzende
	Christine Jacobi-Becker	Beisitzerin
	Dr. Claus Franckj.	Beisitzer
	Norbert Ding	Beisitzer

Sommerliches Frühstück am 23.07.2022 im Café DIA

Wir danken allen Ehrenamtlichen für Ihren Beitrag zu einem ausgesprochen unterhaltsamen Sommer-Frühstück vor unserem Café DIA im Beratungszentrum der Diakonie.

Ihre anschließenden, positiven Rückmeldungen haben uns bestätigt, dass es nicht nur uns

sehr gut gefallen hat. Daher planen wir für das kommende Jahr eine Wiederholung und freuen uns darauf, eine größere Anzahl unserer ehrenamtlichen Betreuer:innen und Bevollmächtigten begrüßen und verköstigen zu dürfen.



2

Was ist neu an unserer Homepage?

Seit 04/2022 ist unsere neue Homepage online. Nicht nur das Design wurde ansprechender gestaltet, sondern auch die Inhalte wurden angepasst und erweitert. So lassen sich jetzt viele hilfreiche Informationen zum Betreuungsrecht und zur Vorsorge finden. Als besondere Hilfestellung für unsere Ehrenamtlichen haben wir unter der Überschrift „Materialien“ eine Vielzahl von wichtigen Musterschreiben, Formularen und Checklisten als Download zusammengestellt ([Handreichung für Ehrenamtliche - BTV Ingelheim \(btv-ingelheim.de\)](https://www.btv-ingelheim.de)).

Bitte teilen Sie uns unbedingt mit, sollte Ihnen ein Dokument fehlen, damit wir die Dokumente vervollständigen können.

Wie gefällt Ihnen unsere neue Seite? Wir freuen uns über eine kurze Rückmeldung an info@btv-ingelheim.de.

Vorschau auf das zweite Halbjahr

Diakonischer Ehrenamtstag der Betreuungsvereine in Trier

Nach coronabedingter Pause findet am Samstag, 17.09.2022 endlich wieder der Ehrenamtstag für Ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigten in Kooperation mit den anderen diakonischen Betreuungsvereinen der Region statt. Diesmal werden wir gemeinsam nach Trier fahren. Kurzentschlossene sind herzlich eingeladen, sich umgehend bei uns anzumelden.

Informationen zum Tagesablauf und der Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage und im betreffenden Flyer [Flyer EA-Tag Trier 09.2022.pdf \(btv-ingelheim.de\)](https://www.btv-ingelheim.de).

„Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“ – Gottesdienst unter Mitwirkung des Betreuungsvereins der Diakonie

Wie es gelingen kann diese christlichen Werte im Betreuungsrecht durchzusetzen und den betreuten Menschen eine individuelle, selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen thematisieren wir gemeinsam mit unserem Vorstand und Ehrenamtlichen im Gottesdienst der Gustav-Adolf-Kirche am Sonntag, 25.09.2022 um 10:00 Uhr in der Schubertstr 1, Ingelheim.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es die Möglichkeit mit den Mitarbeitenden, den Ehrenamtlichen und den Vorstandsmitgliedern des Vereins ins Gespräch zu kommen.

Sie sind herzlich eingeladen.

[2022-09-25 GAK Einladung zum Gottesdienst.pdf \(btv-ingelheim.de\)](#)

Viele weitere interessante Veranstaltungen in den kommenden Monaten finden Sie in unserem Veranstaltungsflyer für das 2. Halbjahr 2022: [Veranstaltungsflyer 2. HJ 2022.pdf \(btv-ingelheim.de\)](#).

3

Aus dem Betreuungsrecht

Betreuungsrechtsreform - Neuerungen in der ehrenamtlichen Betreuung

Hör mir zu und rede mit mir! Aspekte der Kommunikation und weitere Änderungen im Betreuungsrecht

„Gehe ich vor dir, dann weiß ich nicht,
ob ich dich auf den richtigen Weg bringe.
Gehst du vor mir, dann weiß ich nicht,
ob du mich auf den richtigen Weg bringst.
Gehe ich neben dir,
werden wir gemeinsam den richtigen Weg finden.“
Afrikanisches Sprichwort

Der Kommunikation zwischen rechtlichen Betreuer:innen und betreuten Menschen kommt im neuen Betreuungsrecht eine höhere Bedeutung zu. Statt eines stellvertretenden Handelns wird ein unterstützendes Handeln gefordert. Das setzt deutlich mehr Kontakte zwischen Betreuer:in und betreuter Person voraus, um in gemeinsamen Klärungsprozessen Entscheidungen entwickeln, treffen und umsetzen zu können. Hier gilt insbesondere auch, Wünsche der betreuten Menschen, die nicht der eigenen Werthaltung entsprechen, die u.U. finanziell oder auch gesundheitlich selbstschädigend für den Betreuten sein könnten, bis zu einem vertretbaren Maß zu akzeptieren.

Gerade ehrenamtliche rechtliche Betreuer:innen benennen als Motivation ihrer Tätigkeit in erster Linie einen regelmäßigen Kontakt zu betreuten Menschen. Sie haben ein großes Interesse an deren Lebensgeschichten und den Wunsch, eigene Kompetenzen für die Belange der von ihnen betreuten Menschen einzusetzen.

Der Gesetzgeber beabsichtigt langfristig, das rechtliche Ehrenamt wesentlich zu stärken, in Form einer größeren Wertschätzung und konsequenteren Qualifizierung. Damit einhergehen soll eine Verbesserung der Eignung zur Ausübung einer rechtlichen Betreuung.

Hieraus ergibt sich eine kontinuierliche Anbindung an Betreuungsvereine mit einer gezielten Wissensvermittlung, um die Handlungsfähigkeiten ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer:innen zu erweitern sowie eine verbindliche Zusammenarbeit mit den Betreuungsbehörden sicher zu stellen.

Inwieweit eine Eignung zur Führung einer rechtlichen Betreuung vorliegt, ergibt sich Zukünftig

- aus der Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis und einem Führungszeugnis
- aus der Vereinbarung zwischen Betreuungsverein und Betreuer:in über eine Begleitung und Unterstützung für ehrenamtliche Betreuer:innen ohne familiäre Beziehung
- aus dem Angebot zur Unterstützung und Beratung familienangehöriger Betreuer:innen durch Betreuungsvereine
- aus der regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungsangeboten.

4

Ein Handeln nach den Wünschen setzt voraus,

- dass die Handelnden sich vor der Bestellung kennenlernen.
- dass Betreuer:innen einen Überblick zu den Angelegenheiten des betreuten Menschen (Vermögen, Wohn- und Lebenssituation, Kompetenzen u.a.m.) erlangen.
- dass Betreuer:innen ihre Kenntnisse regelmäßig aktualisieren.
- dass Betreuer:innen alle Entscheidungen und Handlungen mit dem betreuten Menschen besprechen.

Zur Verbesserung der Strukturen in der Betreuungsführung sind für ehrenamtliche rechtliche Betreuer einige Vereinfachungen vorgesehen, wie z. B.:

- eine feste Ansprechperson im Betreuungsverein.
- eine Erweiterung der Befreiung von Rechnungslegung für Großeltern und Enkel.
- ein einmaliger Antrag zur Aufwandsentschädigung; das Fristende des Anspruchs erhöht sich auf 6 Monate nach Ablauf eines Betreuungsjahres. Ab dem 1.1.2023 beträgt die jährliche Aufwandspauschale 425 €. Der Jahresbericht an das Betreuungsgericht gilt als Folgeantrag für die Aufwandspauschale.

Text: Beate Heck u.a., Diakonie Ruhr-Hellwig e.V.
aus Diakonie RWL (Hrsg.): Que(e)rbeet. Frühjahr 2022

Veranstaltungshinweis:

Am Montag, 17.10.2022 um 18:00 Uhr bietet die Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine im Landkreis Mainz-Bingen in Kooperation mit der Betreuungsbehörde einen **Infoabend zur Betreuungsrechtsreform** für ehrenamtliche Betreuer:innen im MGH Ingelheim an. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung erhalten Sie in Kürze.

Kooperation und Abgrenzung – Das Verhältnis von Rechtlicher Betreuung und sozialer, pflegerischer und gesundheitlicher Unterstützung

Gemäß des Erforderlichkeitsgrundsatzes ist eine rechtliche Betreuung nur einzurichten, wenn andere - insbesondere Sozialleistungen - nicht ausreichend sind oder nicht zur Verfügung stehen. Ist eine Betreuung dennoch erforderlich, bestehen Schnittstellen zu sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Leistungen, die nach Auffassung des Deutschen Vereins "gut bespielt werden müssen".

Alle Inhalte der Handreichung lesen Sie nach unter:

[Kooperation und Abgrenzung – Das Verhältnis von Rechtlicher Betreuung und sozialer, pflegerischer und gesundheitlicher Unterstützung \(deutscher-verein.de\)](#)

5

Was bringt das neue Bürgergeld?

Ab dem 1. Januar 2023 wird das Bürgergeld – auch Grundeinkommen oder Grundsicherung für arbeitssuchende Menschen genannt – in Deutschland als Form der sozialen, staatlichen Hilfe an bedürftige Menschen gezahlt. Damit ist es an die Stelle des bisherigen Arbeitslosengeld II, auch bekannt unter dem Namen Hartz IV, getreten und betrifft ebenso die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Es handelt sich bei dem Bürgergeld nicht um ein bedingungsloses Bürgergeld oder bedingungsloses Grundeinkommen, sondern um ein Bürgergeld, dessen Zahlung an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Wichtigste Bedingung dabei ist die Bedürftigkeit.

Das Bundesarbeitsministerium möchte eine angemessene Erhöhung der Regelsätze der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab dem 1. 1. 2023. Was angemessen bedeutet, wird wohl erst Ende 2022 klar sein. Bisher wurden die Regelsätze anhand der Lohn- und Preisentwicklung in den beiden Vorjahren berechnet. Dieses System soll geändert werden, weil der zeitliche Abstand gerade in der Zeit der Inflation zu groß sei.

Zum Weiterlesen: [Bürgergeld \(buerger-geld.org\)](#) oder [BMAS - Bürgergeld](#)

Ihre Ideen, Themenwünsche und Anregungen

Wie gefällt Ihnen unserer Newsletter? Haben Sie Anregungen oder Themenvorschläge für zukünftige Ausgaben für uns? Lassen Sie es uns wissen.

Betreuungsverein der Diakonie Ingelheim

Georg-Rückert-Str. 24
55218 Ingelheim

Tel: 06132-789412

E-Mail: info@btv-ingelheim.de

www.btv-ingelheim.de